

Konzilsteilnehmer anlässlich von dessen intendierter Rückkehr nach Italien vorgesehen war³¹. Zu der unter Johannes' VIII. eigenem Vorsitz letztendlich im August in Ravenna tagenden Synode hat Antonius sich dann aber eingefunden. Doch kaum war Karl d. Kahle am 6. Oktober 877 verstorben, wird die ostfränkische Grundorientierung des Antonius wieder sichtbar: Dem bereits erwähnten Erkundigungsbrief nach dem Planungsstand zur Zukunft Italiens bei den drei Söhnen Ludwigs d. Deutschen (von 878 ?)³² folgte eine Reise an den Hof Karlmanns von Bayern, in deren Verlauf Antonius am 8. Juli 879 in Alt-Ötting als *Intervenient* für das Kloster S. Salvatore/Brescia agierte³³. Zu Irritationen im Verhältnis zu Johannes VIII. hat dies dennoch nicht mehr geführt, weil auch der Papst sich nunmehr auf Karlmann von Bayern als künftigen Herrscher Italiens einzustellen begann³⁴. Nichts deutet also darauf hin, dass die im Brieffragment angesprochene Exkommunikation in diesen Zeitraum der Jahre 875-879 zu verlegen wäre; vor allem ist in diesen Jahren auch weit und breit kein Wido sichtbar, der damals Synoden ihre Beschlüsse hätte diktieren können – ebenso wenig wie zuvor, im letzten Jahrzehnt der Kaiserherrschaft Ludwigs II.

31) Die Kanones (ohne Praefatio und Unterschriftenliste) MANSI 17A Sp. 335-341; der als Rede (des Papstes) und Gegenrede (der Synodalen) gestaltete protokollartige Auszug aus den Synodalakten mit der Bekräftigung der Kaiserkrönung Karls durch die Synodalen MANSI 18B Sp. 251-258; Neuedition durch Wilhelm A. ECKHARDT, Das Protokoll von Ravenna 877 über die Kaiserkrönung Karls des Kahlen, DA 23 (1967) S. 295-311, hier S. 304-311. Die Namen der Teilnehmer sind bekannt aus einem Synodalprivileg für den kaiserlichen Missus Bischof Adalgar von Autun vom 27. Aug. (also nicht vom 26. Nov.: VI. kal. Decembris ist zu VI. kal. Septembris zu emendieren): MANSI 17A Sp. 341 f. Zur Synode vgl. WERMINGHOFF, Verzeichnis (wie Anm. 2) S. 650 f., HARTMANN, Synoden (wie Anm. 2) S. 347-349 und ZIELINSKI, RI I/3/1 (wie Anm. 27) Nr. 516 S. 205 f.

32) Siehe oben S. 486 mit Anm. 25.

33) D Kn 26, ed. Paul F. KEHR, Die Urkunden der deutschen Karolinger 1 (1934) S. 323 f.; vgl. ZIELINSKI RI I/3/1 (wie Anm. 27) Nr. (†) 572 S. 228.

34) Vgl. JE 3297 von (Okt.) 879 an Antonius von Brescia und den Grafen Berengar (von Friaul) (in Sachen eines Grafen Liutfred [Berengars Schwager], der eine aus dem Kloster S. Sisto in Piacenza entflozene Nonne namens Gerlindis bei sich aufgenommen hatte), überliefert im Register Johannes' VIII., MGH Epp. 7, ed. Erich CASPAR, Nr. 241 S. 212; vgl. hierzu ZIELINSKI, RI I/3/1 (wie Anm. 27) Nr. 575 S. 228 f. und DERS., RI I/3/2 (wie Anm. 24) Nr. 821 S. 12. Vielleicht nicht von ungefähr – in Anbetracht der Adressaten – weist Johannes VIII. gerade in diesem Brief S. 212, 10-12 darauf hin, dass er sich dieser Sache auch deshalb annehme, weil König Karlmann ihn gebeten habe, in seiner Stellvertretung die *cura huius Italici regni* zu übernehmen.